



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:27 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef

Schriftführerin

Schweiger, Martina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Huber, Christian
Weigl, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Finanzplan 2025 - 2029
3. BuB – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
4. Informationen und Bekanntgaben
- 4.1 Ehrenbürgerernennung Alfons Satzl
- 4.2 Asphaltierung Niedersüßbach
- 4.3 Alte Kläranlage / Kiesgrube Niedersüßbach
- 4.4 Baufortschritt Bauhofhalle
- 4.5 Neuer Kindergarten - Tag der offenen Tür
5. Berichte Referenten
6. Bauanträge
- 6.1 Neubau eines Silos mit Überdachung, Haslau 18a, FL.NR. 509, 512, 567/2, Gmk. Obermünchen, OT Haslau, Gde. Obersüßbach
- 6.2 Neubau eines Nebengebäudes, Kirchgasse 5a, FL.NR. 14, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach
- 6.3 Neubau einer Lagerhalle, Höhenweg 25, Fl.Nr. 269, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach
Bauherr: Gemeinde Obersüßbach
7. Änderung des Bebauungsplans „GE an der Moosburger Straße“ mit Deckblatt Nr. 2, Markt Pfeffenhausen
Bauherr: Markt Pfeffenhausen
8. Änderung des Flächennutzungsplans Pfeffenhausen mit Deckblatt Nr. 42 und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans „SO Biogasanlage Oberlauterbach“, Markt Pfeffenhausen
Bauherr: Markt Pfeffenhausen
9. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung mit der ILE Holledauer Tor
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Finanzplan 2025 - 2029

Beschluss:

Die Gemeinde Obersüßbach beschließt den Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 und den ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2025 - 2029. Der Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 BuB – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die endgültige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2026 und der Finanzplan 2025 bis 2029 durch Frau Schloderer vorgestellt. Diese wurde dem Gemeinderat bereits vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Vorentwurf wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich besprochen. Im Verwaltungshaushalt wurde die Höhe der Verfügungsmittel des Ersten Bürgermeisters, die Kosten für allgemeine Dienstleistungen durch Dritte und die Zuweisungen für laufende Zwecke für Denkmalschutz, -pflege angepasst. Hierdurch entstand eine Finanzlücke von 800 €, welche durch Verminderung des Ansatzes für Öffentliche Bekanntmachungen und das Amtsblatt im Verwaltungshaushalt gedeckt wurde. Somit ergeben sich im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.081.920 €. Dem Vermögenshaushalt kann ein voraussichtlicher Betrag in Höhe von 304.435 € zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt wurde noch ein Ansatz für Ausgaben für das Freibad in den Jahren 2027, 2028 und 2029 von jeweils 10.000 € ergänzt. Zudem wurde die Entnahme der Rücklage um 21.000 € erhöht, da sich Werte im Haushaltsjahr 2025 verändert haben. Aufgrund der vorgenannten Änderungen wurden die Beträge der Kreditaufnahmen und Tilgungen, sowie die Zuführungen zur Rücklage angepasst.

Änderungswünsche seitens des Gremiums wurden nicht mitgeteilt.

Der Vermögenshaushalt wird somit mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 10.026.050 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.837.000 €, sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.215.235 € vorgesehen. Aufgrund der veranschlagten Investitionen kann im Jahr 2026 kein Betrag der Rücklage zugeführt werden. Im Finanzplan ist im Jahr 2028 eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 221.045 € geplant. Im Haushaltsjahr 2027 ist

eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 3.231.355 € und im Jahr 2029 in Höhe von 1.427.040 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug laut § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Obersüßbach im Jahr 2025 400.000 €. Zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit der Gemeinde ist es erforderlich, kurzfristige Liquiditätsschwankungen ausgleichen zu können. Aufgrund zeitlich verzögerter Einnahmen (z. B. aus Steuern, Schlüsselzuweisungen und Zuschüssen) bei gleichzeitig regelmäßig anfallenden Ausgaben kann es im Haushaltsvollzug zu Liquiditätsengpässen kommen.

Die bisher festgesetzte Kassenkreditermächtigung erweist sich unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen als nicht mehr ausreichend. Insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Ausgaben sowie schwankender Einnahmeströme ist eine Anpassung erforderlich, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Die Erhöhung der Kassenkreditermächtigung auf 1/6 des Verwaltungshaushalts entspricht dem gesetzlich zulässigen Höchstmaß und stellt eine vorsorgliche Maßnahme dar. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Kassenkredite erfolgt weiterhin nur bei Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Durch die Erhöhung der Kassenkreditermächtigung entstehen zunächst keine unmittelbaren Mehrbelastungen. Zinsaufwendungen fallen nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme an und sind im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Beschluss:

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird für das Kalenderjahr 2026 auf 680.000,00 EUR festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Informationen und Bekanntgaben

4.1 Ehrenbürgerernennung Alfons SatzI

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium über die Ernennung von Alfons SatzI zum Ehrenbürger der Gemeinde Obersüßbach.

Die Feier findet am Samstag, 25. April 2026 um 18 Uhr in der Mehrzweckhalle Obersüßbach statt.

Das Programm ist wie folgt:

- Musik
- Sektempfang
- Kurze Begrüßung Bgm. Michael Ostermayr
- Gemeinsames Essen
 - vom Buffet
 - Nachspeisenbuffet
- Grußwort Landrat Peter Dreier
- Festansprache Bgm. Michael Ostermayr
- Verleihung der Urkunde
- Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde
- Verabschiedung

Gemütlicher Ausklang

4.2 Asphaltierung Niedersüßbach

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium, dass in der Zeit vom **27.04. bis 29.04.2026** in Niedersüßbach die Bitutrag- und Asphaltdeckschicht eingebracht wird.

- In der Abrahamer Straße wird im Bereich **von Hausnummer 1 bis Hausnummer 13** auf der gesamten Straßenbreite eine neue Deckschicht aufgebracht.
- Die ausführende Firma wird die betroffenen Anlieger rechtzeitig informieren.
- Die Vermessungsarbeiten sind für **Anfang Mai** beauftragt.

Es ist in diesem Zeitraum mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

4.3 Alte Kläranlage / Kiesgrube Niedersüßbach

Die Flächen der ehemaligen Kläranlage sowie der Kiesgrube in Niedersüßbach wurden zwischenzeitlich planiert. Eine zeitnahe Bepflanzung und Ansaat ist vorgesehen.

4.4 Baufortschritt Bauhofhalle

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium über den Baufortschritt der neuen Bauhofhalle.

Die Fertigstellung der Betonarbeiten ist für die Kalenderwoche 17 vorgesehen. In der Kalenderwoche 18 folgen die Auffüllarbeiten. Ab Kalenderwoche 19 beginnen die Zimmererarbeiten. Auf dem Dach der Bauhofhalle ist die Installation einer Photovoltaikanlage geplant, vorsorglich auch mit einem Speicher zur Absicherung im Falle eines Blackouts. Die genauere Abstimmung der Inneninstallation wurde bereits besprochen. Die weitere Abstimmung zur PV-Anlage erfolgt mit dem Elektriker Ostermayr. Angebote für das Tor sowie die Nebeneingangstüren werden derzeit eingeholt. Nach Fertigstellung der Halle ist ein Richtfest geplant; der Termin wird noch bekannt gegeben.

4.5 Neuer Kindergarten - Tag der offenen Tür

Für den Kindergarten (BA 1) ist seitens des Kindergartenpersonals ein **Tag der offenen Tür am 4. Juli** für alle Bürgerinnen und Bürger geplant.

Der Ausweichtermin des Freibadfestes wird als unproblematisch angesehen, da die Veranstaltung im Kindergarten voraussichtlich nur bis etwa **16:30 Uhr** vorgesehen ist.

5 Berichte Referenten

Entfällt

6 Bauanträge

6.1 Neubau eines Silos mit Überdachung, Haslau 18a, FL.-NR. 509, 512, 567/2, Gmk. Obermünchen, OT Haslau, Gde. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 24.03.2026 beantragte das o.g. Bauvorhaben zum Neubau eines Silos mit Überdachung mit Außenmaßen von 33,00 m x 13,90 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für den Neubau des Silos mit Überdachung wird ein bestehendes Gebäude mit ca. 13,00 x 20,00 m abgebrochen. Die geplante Überdachung soll auch über das bestehende Silo geführt werden, sodass die Überdachung die Maße von 33,00 m x 30,15 m aufweist.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Für das Grundstück ist kein Flächennutzungsplan vorhanden.

Das Bauvorhaben ist privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Einer der beiden Eigentümer des Flurstücks 569 hat die Zustimmung nicht erteilt.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und ein Kanalanschluss sind für die Errichtung eines Silos nicht erforderlich. Damit ist die Erschließung gesichert. Ein Stellplatznachweis ist für die Errichtung eines Silos nicht erforderlich

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Silos mit Überdachung auf dem Grundstück Haslau 18a, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 509, 512, 567/2, Gmk. Obermünchen, OT Haslau Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden. Der Bauherr hat angegeben, dass das Bauvorhaben privilegiert ist. Sollte das AELF zusammen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu dem Entschluss kommen, dass das Bauvorhaben nicht privilegiert ist, muss das Bauvorhaben erneut dem zuständigen Entscheidungsorgan (Gemeinderat) vorgelegt werden.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 508 (Straße) und Fl.-Nr. 544 (Straße).

Hiermit erklärt die Gemeinde, dass sie als Nachbarin beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

6.2 Neubau eines Nebengebäudes, Kirchgasse 5a, FL.-NR. 14, Gmk Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 01.04.2026 beantragten das o.g. Bauvorhaben zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Außenmaßen von 11,50 m x 8,00 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet MD (Dorfgebiet und WA (Allgemeines Wohngebiet) aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Ein Stellplatznachweis ist für die Errichtung eines Nebengebäudes nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Kirchgasse 5a, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 14, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.-Nr. 16/2 (Parkplatz und Grünfläche) und Fl.-Nr. 174/17 (Straße „Kirchgasse“).

Hiermit erklärt die Gemeinde, dass sie als Nachbarin beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**6.3 Neubau einer Lagerhalle, Höhenweg 25, Fl.-Nr. 269, Gmk, Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach
Bauherr: Gemeinde Obersüßbach**

Sachverhalt:

Am 14.04.2026 beantragte die Gemeinde Obersüßbach das o.g. Bauvorhaben zur Errichtung einer Lagerhalle mit Außenmaßen von 12,60 m x 6,49 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Müllplatz“ dargestellt.

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die geplante Lagerhalle, die der Lagerung und Befüllung der Maschinen für den Winterdienst mit Streusalz dient, soll anschließend an den bestehenden Wertstoffhof errichtet werden und kann als sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt werden

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Die Eigentümerin des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 286 hat die Zustimmung nicht erteilt.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Eine zentrale Wasserversorgung sowie ein Kanalanschluss sind für das Vorhaben nicht erforderlich. Damit ist die Erschließung gesichert.

Ein Stellplatznachweis wird für die Lagerhalle nicht benötigt.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle durch die Gemeinde Obersüßbach, auf dem Grundstück Höhenweg 25, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 296, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Gemeinde ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.-Nr. 283 (Straße „Höhenweg“) und Fl.-Nr. 270 (Feldweg).

Hiermit erklärt die Gemeinde, dass sie als Nachbarin beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**7 Änderung des Bebauungsplans „GE an der Moosburger Straße“ mit Deckblatt Nr. 2, Markt Pfeffenhausen
Bauherr: Markt Pfeffenhausen**

Sachverhalt:

Der Markt Pfeffenhausen beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „GE an der Moosburger Straße“ mit Deckblatt Nr. 2.

Die Zufahrten und Grundstücksgrößen im Nordosten des Gewerbegebietes „GE an der Moosburger Straße“ in der Marktgemeinde Pfeffenhausen sollen der aktuellen und zukünftig notwendigen Nutzung angepasst werden. Der bestehende Bebauungsplan „GE an der Moosburger Straße“ soll daher im Geltungsbereich mit dem 2. Deckblatt wie folgt geändert werden:

Anstatt des Wendehammers auf der Fl.-Nr. 1206/2 (TF) soll der östliche Teil des Wendehammers / Flurstücks dem Grundstück Fl.-Nr. 1206/8 zugeordnet werden. Die Baugrenzen wurden

entsprechend angepasst. An den textlichen Festsetzungen zur Nutzung wird nichts geändert.

Beschluss:

Die Planungen des Marktes Pfeffenhausen berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB wird kein Einwand vorgebracht.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**8 Änderung des Flächennutzungsplans Pfeffenhausen mit Deckblatt Nr. 42 und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans „SO Biogasanlage Oberlauterbach“, Markt Pfeffenhausen
Bauherr: Markt Pfeffenhausen**

Sachverhalt:

Der Markt Pfeffenhausen plant die 42. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Biogasanlage Oberlauterbach“. Ziel ist die Ausweisung eines ca. 3,1 ha großen Sondergebiets für Biogas zur Stärkung erneuerbarer Energien und zur Weiterentwicklung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe.

Das Vorhaben umfasst insbesondere die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, zusätzliche Gas- und Batteriespeicher, Hähnchenmastställe sowie eine Klärschlamm-trocknungsanlage. Die Erschließung erfolgt über bestehende Verkehrswege.

Beschluss:

Die Planungen des Marktes Pfeffenhausen berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB wird kein Einwand vorgebracht.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung mit der ILE Holledauer Tor

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist die Erstellung eines Planes, wie die Wärmeversorgung einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in der Zukunft ausgestaltet werden kann. Die Kommunen sind nach dem **Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)** gesetzlich verpflichtet bis spätestens 30. Juni 2028, für ihr jeweiliges Gemeindegebiet eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Mit dem Inkrafttreten des WPG am 1. Januar 2024 hat der Gesetzgeber die Grundlage für eine verpflichtende und systematische KWP geschaffen. Verpflichtet werden durch das Gesetz zunächst die Länder, diese übertragen die Pflicht zur KPW auf „planungsverantwortliche Stellen“. In Bayern sind die landesrechtlichen Regelungen in der bayerischen Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) festgelegt. Dort werden die Kommunen als planungsverantwortliche Stellen definiert. Aufgrund des Konnexitätsprinzips erhalten die Kommunen pauschale Ausgleichszahlungen.

Um Synergien zu nutzen, Ressourcen zu bündeln, den administrativen Aufwand zu reduzieren und Kosten zu sparen, möchten die Kommunen Bayerbach bei Ergoldsbach, Ergoldsbach, Furth, Hohenthann, Obersüßbach, Pfeffenhausen, Rottenburg an der Laaber und Weihmichl zusammenarbeiten. Die ILE Holledauer Tor soll dabei eine gemeinsame Vergabe durchführen und als Schnittstelle zwischen dem Dienstleister und den Kommunen dienen. Um dies detailliert regeln zu können hat die ILE eine Zweckvereinbarung aufgesetzt, die nun zur Abstimmung steht.

Beschluss:

Die Gemeinde Obersüßbach genehmigt die Zweckvereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung mit der ILE Holledauer Tor. Mit einer Vergabe der kommunalen Wärmeplanung soll im Sommer 2026 gestartet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung